

AGB / Datenschutzbestimmungen

Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Buchungen von Kursen und Behandlungen im Onlineshop des OVAVERVA Hallenbads, Spa und Sportzentrum, St. Moritz

1. Allgemeines

Das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz ist bestrebt, dem Gast einen nach dem Stand der Technik möglichst reibungslosen und professionellen Service zu bieten. Dazu bedient sich das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz bewährter Technik sowie ausgewiesener Fachleute und Dienststellen, unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt. Dennoch kann das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz keine Garantie für eine fehlerfreie oder unterbrochlose Erbringung der Dienstleistungen übernehmen oder rechtswidrige Eingriffe in das EDV-System oder eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte ausschliessen. Das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für allfällige Schäden aus derartigen Ereignissen ab. Ebenso wird eine Haftung für Leistungen Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Gast verwendet seine/ihre Hardware (inkl. Drucker), Betriebssoftware und Telekommunikationseinrichtungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf eigene Gefahr und Kosten. Der Gast anerkennt, dass das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz und ihre Lizenzgeber nicht verpflichtet sind, bestimmte Software zu unterstützen oder zu erhalten oder bestimmte Betriebsplattformen oder -systeme zu unterstützen respektive deren Unterstützung in Zukunft aufrecht zu erhalten. Das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jede Haftung für Schäden am EDV-System des Gastes infolge Benutzung der Website oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen ab.

2. Eintrittskarten

Der Gast anerkennt, dass Rechte und Pflichten insbesondere aus der Bestellung von Tickets und/oder aus der Inanspruchnahme sonstiger, auf der Website angebotener Dienstleistungen ausschliesslich zwischen dem jeweiligen Anbieter und dem Gast entstehen. Für Anliegen und Ansprüche jeder Art mit dem Anbieter selbst, ausser in Bezug auf die Abwicklung des Ticketkaufs, hat sich der Gast direkt an den jeweiligen Anbieter zu wenden. Tickets werden am Eingang oder an der Kasse elektronisch geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Inhabers/der Inhaberin bleibt vorbehalten.

Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist verboten. Auf diese oder andere Weise manipulierte Tickets sind nicht gültig. Der Weiterverkauf oder der Handel mit Tickets zum nicht-offiziellen Preis ist strikte untersagt. Derartig erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bei entsprechendem Verdacht bleibt das Recht vorbehalten, die betroffenen Tickets und/oder das betroffene Konto zu sperren, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

Das Eintrittsticket bzw. das Eintrittsmedium muss während der gesamten Dauer des Aufenthalts in der Anlage aufbewahrt werden und ist auf Verlangen vorzuweisen. Jeglicher Missbrauch der Tickets ist untersagt. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung bleibt, nebst Ausschluss aus der Anlage, die Geltendmachung von Schadenersatz vorbehalten. Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Eintrittstickets ist ausgeschlossen.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) OVAVERVA

3.1 Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die vom OVAVERVA auf dessen Anlagen erbracht werden. Hierzu zählen alle Anlagen des Hallenbades, der gesamte Spa-Bereich, der gesamte Umkleidebereich, Empfangsbereich sowie alle Aussenanlagen. Bei der Benützung von Kombitickets, welche die Bereiche GUT Training oder Bellavita Pontresina einschliessen, gelten die Geschäftsbedingungen auch für diese Anlagen und Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind die von Pächtern betriebenen Einrichtungen

(Suvretta Sports). Darüber hinaus findet die Haus-, Bade- und Spa-Ordnung auf der gesamten Anlage des OVAVERVA Anwendung. Mit dem Betreten des OVAVERVA wird die Geltung dieser AGB und aller bestehenden Regelungen anerkannt. Die AGB sind öffentlich einsehbar und können auf Verlangen schriftlich vorgelegt werden.

3.2. Vertrag

Der Vertrag mit OVAVERVA kommt mit dem Kauf eines Tickets/Abonnements, dem Einlösen eines Gutscheins/ Vouchers bzw. mit dem Betreten der Solarien oder Umkleidekabinen für Schulklassen, Kindergartengruppen und Vereinen etc. zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Darüber hinaus wird bei Jahres- und Saisonabonnements sowie 10er Tickets jeglicher Art ein Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen, dessen Vertragsbestimmungen ebenfalls Anwendung finden.

3.3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.3.1 Eintrittspreise Hallenbad, Spa und Kombiangebote

Die Preise für die Nutzung der Anlagen des OVAVERVA sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet veröffentlicht. Alle Preise (wenn nichts anderes angegeben) sind pro Person bzw. pro Artikel inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verbindlich. Einzeleintritte sind unpersönlich und nur für den Tag an dem diese gelöst wurden, gültig. 10er Tickets sowie Saison- und Jahresabonnements werden persönlich ausgestellt und sind nicht übertragbar. Hierfür werden persönliche Daten (Vor-/Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) und ein Foto hinterlegt. 10er Tickets können über die Dauer von 2 Jahren aufgebraucht werden. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Eintritte ist nicht möglich. Ein Jahresabonnement ist für 365 Tage ab Vertragsunterzeichnung gültig.

3.3.2 Preise und Reservierungen für Treatments

Die Preise für Treatments sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet veröffentlicht. Alle Preise verstehen sich für den angegebenen Zeitumfang und sind in Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben. Reservierungen sind verbindlich und können bis 24 Stunden vor Behandlungsbeginn unentgeltlich storniert werden. Bei Stornierungen von weniger als 24 Stunden bzw. bei Nichterscheinen oder früherem Behandlungsabbruch wird der gesamte Preis in Rechnung gestellt.

3.3.3 Preise Vermietung Anlagen

Anlagen (z.B. Schwimmbahnen, Sprunganlagen, Lernschwimmerbecken) können gegen ein Entgelt laut Tarifaushang bei gegebener Verfügbarkeit und rechtzeitiger Reservierung gemietet werden. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

3.3.4 Preise Vermietung Bademäntel, Badetücher und Schwimmmaterial

Die Preise für Vermietung von Bademänteln, Badetüchern und Schwimmmaterial sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet in Schweizer Franken (CHF) veröffentlicht und verstehen sich pro Artikel. Auf jeden vermieteten Artikel wird ein Depot erhoben, welches beim Übergang der Mietsache auf das Chiparmband gebucht wird. Die Rückbuchung des Depots erfolgt mit der Rückgabe der vermieteten Sache.

3.3.5 Rabatte und Definition Personenkategorien

Auf bestimmte definierte Dienstleistungen/Artikel erhalten definierte Personengruppen Rabatte. Diese Rabatte werden nur gegen Vorlage entsprechend gültiger Ausweise gewährt. Kann ein Ausweis nicht vorgelegt werden oder ist nicht gültig, wird die nächst höhere Tarifgruppe verrechnet.

- Kleinkinder 0 bis einschliesslich 5 Jahre
- Kinder 6 bis einschliesslich 15 Jahre
- Schüler/Studenten Vorlage eines offiziellen und gültigen Schüler- oder Studentenausweises mit Vor-/Nachname, Lichtbild, Gültigkeitsdauer, Name und Anschrift der Schule bzw. Hochschule
- Erwachsene ab 16 Jahre
- AHV-Bezüger Alter: Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre
- Einheimisch Einwohner der Region Maloja mit Vorlage eines gültigen Einheimischen Ausweises
- Personen, mit körperlicher oder geistiger Einschränkung, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, haben dies nachzuweisen. Die Begleitperson kann dieselben Anlagen, die die zu begleitende Person nutzt, kostenfrei nutzen.
- Gruppen 10 oder mehr Erwachsene bzw. 10 oder mehr Kinder.

3.3.6 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich bei Vertragsabschluss. Saison- und Jahresabonnemente können auf Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen gezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist so gerät der Kunde mit Ablauf der Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 5% zu zahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, behält sich OVAVERVA das Recht vor sämtliche Leistungen ohne Mitteilung an den Kunden einzustellen. Bereits in Anspruch genommene Dienstleistungen werden dem Kunden zum Einzelpreis gesondert in Rechnung gestellt.

3.3.7 Zahlungsmittel und ausländische Währungen

Das OVAVERVA akzeptiert Bargeld in Schweizer Franken und Euro. Die Euro-Umrechnung erfolgt zum festgelegten Tageskurs. Die Rückgabe des Wechselgeldes erfolgt in Schweizer Franken. Debit- und Kreditkarten werden angenommen. Akzeptierte Karten werden auf Anfrage bekannt gegeben.

3.3.8 Preise und Leistungsänderungen

OVAVERVA behält sich das Recht vor Leistungsbeschreibungen und Preisangaben ohne vorherige Ankündigungen bis zum Vertragsabschluss in Aushängen, im Internet und Prospekten zu ändern. Irrtümer und Druckfehler etc. vorbehalten.

3.3.9 Stornierungen

Stornierungen von erworbenen Einzeltickets, 10er Tickets, Saison- und Jahresabonnements sind grundsätzlich nicht möglich. Vorzeitige Auflösungen erfolgen gemäss den gelten Bestimmungen (Unfall, Wegzug, etc.). Für die Stornierung von Treatments findet Artikel 3.3.2 Anwendung.

3.4. Tickets

3.4.1 Einzeltickets

Mit dem Kauf eines Einzeleintritts (Hallenbad, Spa, Gut Training, Kombieintritte) wird die Berechtigung für die einmalige Benutzung des Hallenbades oder Spa oder Gut Training bzw. in Kombination erworben. Der Einzeleintritt im Spa ist Zeitgebunden (3 Stunden) und kann entsprechend der Tarife verlängert werden.

3.4.2 10er Tickets

10er Tickets können für die Nutzung des Hallenbades und / oder des Spa (3 Stunden pro Besuch) bezogen werden. Diese sind persönlich und nicht übertragbar und berechtigen zum 10maligen Besuch der gebuchten Kategorie in einem Zeitraum über 2 Jahre ab Kaufdatum.

3.4.3 Saison- und Jahresabonnemente

Jahresabonnemente berechtigen zum Eintritt in der gebuchten Kategorie während eines Jahres. Saisonabonnemente sind während sechs Monaten gültig. Saison- und Jahresabonnemente sind persönlich und können nicht übertragen werden. Es gelten die Vereinbarungsbestimmungen zu Mitgliedschaften für Saison- und Jahresabonnemente.

3.4.4 Ticketmissbrauch

Wird ein Ticketmissbrauch, z.B. Nutzung durch Drittpersonen, Fälschung, unberechtigte Weitergabe festgestellt, wird neben Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 55.00 ein Einzeleintritt Kombi (Hallenbad, Spa und Gut Training) verrechnet. Die Datenträger werden sofort eingezogen. Rechtliche Schritte behält sich das OVAVERVA vor.

3.5 Chiparmband

3.5.1 Allgemein

Der Eintritt in die Anlagen des OVAVERVA (Hallenbad, Spa, Gut Training) ist grundsätzlich nur mit einem s.g. Chiparmband möglich. Das Chiparmband ist ein Datenträger, der es entsprechend des erworbenen Tarifs erlaubt die gewünschten Anlagen zu betreten und zu benutzen. Die Farbe des Chiparmbandes bezieht sich auf den gekauften Tarif. Daneben dient das Chiparmband als bargeldloses Zahlungsmittel im Hallenbad, Spa, Gut Training und im badseitigen Teil des Bistros.

Die Chiparmbänder können persönlich oder unpersönlich in Abhängigkeit der gewählten Kategorie ausgestellt werden. Hiervon sind mögliche Zusatzfunktionen des Datenträgers abhängig.

3.5.2 Kreditfunktion

Persönliche und unpersönliche Chiparmbänder haben eine Kreditfunktion. Dies bedeutet, dass neben den bereits am Empfang erworbenen Artikeln zusätzliche Artikel und Dienstleistungen im OVAVERVA bargeldlos auf den Datenträger gebucht werden können. Diese Buchungen können bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von CHF 250.00 für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinder erfolgen. Vor dem Passieren des OVAVERVA Ausgangsdrehkreuzes ist der offene Betrag für Artikel und Dienstleistungen, die im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erworben und auf das Chiparmband gebucht wurden, direkt zu begleichen. Bei Verlust des selbigen wird eine Gebühr in Höhe des maximalen Kreditlimits (CHF 250.00) für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinderarmbänder erhoben. Sollte das Chiparmband wiedergefunden werden, so kann die Gebühr abzüglich offener Beträge, beglichen werden.

3.5.3 Guthabenfunktion

Auf persönliche Chiparmbänder für Erwachsene und Kinder kann ein Guthaben aufgeladen werden. Mit diesem Guthaben können Artikel und Leistungen im OVAVERVA und den Partnern bezogen werden. Das Guthaben reduziert sich um den bezogenen Betrag entsprechend. (→ Allegra Card)

3.5.4 Unpersönliche Chiparmbänder

Das Chiparmband für Einzeleintritte ist unpersönlich und wird ohne Depotgebühr ausgegeben. Bargeldlose Konsumationen sind mit diesen Armbändern möglich und vor dem Verlassen der Anlage zu begleichen. Die Armbänder werden über den Rücknehmer beim Check-out Drehkreuz automatisch eingezogen. Bei Verlust eines unpersönlichen Chiparmbandes wird eine Gebühr in Höhe von CHF 250.00 für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinderarmbänder erhoben. Diese kann bei Wiederauffinden des Armbandes abzüglich des offenen Betrages zurückerstattet werden.

3.5.5 Persönliche Chiparmbänder

Bei Saison- und Jahresabonnements sowie 10er Tickets wird ein Depot von CHF 20.- aufs persönliche Chiparmband geladen. Die Chiparmbänder sind nach Nutzung aller 10 Eintritte im Hallenbad an der Rezeption zurückzugeben und das Depot wird zurückerstattet. Ein erneuter Kauf eines 10er Tickets für dasselbe Chiparmband ist vor Rückgabe möglich. Die Chiparmbänder sind nicht übertragbar. Bei mutwilliger Beschädigung, dies gilt auch für Beschriftungen oder Verlust des Chiparmbandes, wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben. Sollte ein unverschuldeter Defekt auftreten wird das Chiparmband unentgeltlich ausgetauscht.

3.6 Fehlverhalten von Gästen

Wird gegen die vorliegenden Bestimmungen verstossen oder werden Anweisungen der OVAVERVA-Mitarbeitenden missachtet, kann der Gast von der Benutzung der Anlagen temporär oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Das Ticket wird ohne Entschädigung eingezogen. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Wer infolge von Trunkenheit und Drogenmissbrauch sich und andere Gäste des OVAVERVA gefährdet wird vorübergehend oder für immer der Anlage verwiesen. Eine Ticketrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Wer die Anlagen und Einrichtungen des OVAVERVA beschädigt oder beschmutzt, hat die Instandhaltungs- und Reinigungskosten vollumfänglich zu übernehmen. Sollte eine Beschädigung oder Beschmutzung mutwillig erfolgen, behält sich das OVAVERVA eine Strafanzeige vor.

3.7. Betriebseinschränkungen und Höhere Gewalt

Für Betriebsunterbrüche infolge Höherer Gewalt haftet das OVAVERVA nicht. Für Betriebsunterbrechungen, die im Rahmen von Revisionen durchgeführt werden, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Vergütung.

3.8. Haftung

Das OVAVERVA haftet für Personen- und Sachschäden, die durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Eine Haftung durch OVAVERVA für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei:

- Nichtbeachten von Hinweisen
- Missachtung von Weisungen und Warnungen der OVAVERVA-Mitarbeitenden
- Fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliche Missachtung von Vorschriften auf Sprung- und Rutschenanlagen
- Rennen im gesamten Hallenbad- und SPA-Bereich

Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet OVAVERVA im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze.

Jede Haftung für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Personenschäden durch Dritte ist ausgeschlossen.

3.9. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung wird empfohlen.

3.10. Kundendaten

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz im Zusammenhang mit Bereitstellung und Unterhalt der Website und der Erbringung von Dienstleistungen Kenntnis von Personendaten erhalten. Das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz ist an die Vorgaben

der Datenschutzgesetzgebung gebunden und verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten.

Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßstäben, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Aufklärung von Unfällen, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Kunde erkennt hiermit und stimmt zu, dass OVAVERVA in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Die Weitergabe von Kundendaten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt, nur dann wenn OVAVERVA zur Weitergabe von personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet ist.

3.11. Videoüberwachung

Um die Sicherheit der OVAVERVA Gäste zu gewährleisten, ist die Anlage videoüberwacht. Ausgenommen hiervon sind die Saunen, Treatmenträume und Umkleidekabinen. Die Daten werden temporär gespeichert und ein Zugriff ist nur sehr restriktiv und wird insbesondere zur Aufklärung von Unfällen und Straftaten genutzt.

3.12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Mitteilungen per Email gelten als schriftlich zugestellt.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und OVAVERVA ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Salvatorische Klausel ist anwendbar (Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des vorliegenden Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.)

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Moritz.

Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.

St. Moritz, 26. Juni 2018

4. Buchen von Kursen und Behandlungen

4.1 Allgemeines

Die gültige Buchung bzw. Teilnahmebestätigung berechtigt den Kunden/Kursteilnehmer die gebuchte Veranstaltung/Behandlung zu vorgegebener Zeit zu besuchen. Aufgrund des zusätzlichen Eintrittspreises ist der Teilnehmer ebenfalls berechtigt je nach Buchung bzw. Behandlung vor bzw. nach der Veranstaltung/Behandlung Hallenbad oder Spa zu den regulären Öffnungszeiten zu benützen.

4.2 Buchen von Kursen

Sofern freie Plätze verfügbar sind, können Neueinsteiger sofort während eines laufenden Kurspaketes einsteigen und die Kurskosten werden pro rata temporis verrechnet; bei aufbauenden Kursen, wie Schwimm- und Wassergewöhnung von Babys und Kleinkinder ist es im Ermessen des Kursleiters, ob der Einstieg nachträglich noch möglich ist. In diesem Fall kann eine Probelektion gebucht werden und bei Erfüllung der Anforderungskriterien die Kursgebühr nach dem Kurs jedoch vor der nächsten Kurseinheit an der Kasse entrichtet werden. Aus Qualitätsgründen ist die Teilnehmerzahl pro Kurs begrenzt. Beim Kauf eines Kurses und Vertragsunterzeichnung werden genaue Kurszeiten und Kursperiode schriftlich (über Webshop per E-Mail) festgelegt. Die Bezahlung hat vor dem ersten Kursbesuch zu erfolgen und kann bar oder mit Karte getätigt werden. Für Kurse werden keine Rechnungen ausgestellt. Kurse können auch online über den OVAVERVA Webshop gebucht und bezahlt werden.

4.3 Verbindlichkeit

Die Kursanmeldung bzw. Buchung einer Behandlung ist **verbindlich**, d.h. Reservationen sind nicht möglich, der Kurs bzw. die Behandlung wird **gebucht**. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens 24 Stunden vor dem ersten Kurstermin beglichen werden, ansonsten wird der volle Zahlungsbetrag eingefordert. Behandlungen können nur online gebucht werden, wenn der Preis der Behandlung bei der Buchung über die Kreditkarte abgebucht wird. Bei Anmeldungen zu Kursen kann bis drei (3) Wochen vor Kursstart die Buchung kostenlos annulliert werden. Die Annullation hat schriftlich an info@ovaverva.ch oder per Post an OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum, Via Mezdi 17, 7500 St. Moritz zu erfolgen (es zählt der Poststempel). Die Kursmitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet sich vor jeder Kurseinheit beim Kursinstructor zu melden (Anwesenheitskontrolle).

4.4 Rückerstattung

Die allfällige Nichtinanspruchnahme des Kursangebotes oder von Behandlungen im OVAVERVA St. Moritz durch den Kursteilnehmer berechtigt ihn weder zu einer Rückforderung noch zur Geltendmachung einer Reduktion des bezahlten Betrages. Rückerstattungen bezahlter Kursmitgliedschaftsbeiträge pro rata temporis oder gebuchten Behandlungen erfolgen ausschliesslich bei ärztlich verordneter Trainingsdispens bzw. bei Vorweisen eines Arztzeugnisses, welches bezeugt, dass dem Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen das Teilnehmen am Kurs bzw. die Inanspruchnahme der Behandlung unmissverständlich abgeraten wird. Das Arztzeugnis muss dem OVAVERVA unaufgefordert zugesandt bzw. am Empfang oder im Spa persönlich abgegeben werden; Zusendung an: OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum, Via Mezdi 17, 7500 St. Moritz oder info@ovaverva.ch. Der Kursmitgliederbeitrag wird pro rata temporis für die Restlaufzeit des Kursblocks zurückvergütet.

Ärztliches Zeugnis

Durch Vorweisen eines schriftlichen ärztlichen Dispenses werden dem Teilnehmenden die ihm noch zu Gute liegenden Kurseinheiten vollumfänglich in Form eines Gutscheines gutgeheissen; es ist keine Barauszahlung möglich. Zu berücksichtigen ist, dass eine vorausgehende telefonische Abmeldung stattgefunden hat und ein ärztliches Attest des Kursteilnehmers an der Reception des OVAVERVA Hallenbads, Spa und Sportzentrum, Via Mezdi 17, 7500 St. Moritz abgegeben wird. Diese Regelung gilt nur für Kurse mit mehr als einem Termin.

4.5 Minimale Teilnehmerzahl

Das OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum, Via Mezdi 17, 7500 St. Moritz erhebt den Anspruch vor Kursbeginn einen Kurs mangels Teilnehmeranzahl streichen zu können. Mit betroffenen Kursteilnehmern wird telefonisch Kontakt aufgenommen, um eine allfällige Umbuchung in einen anderen Kurs (gleiche Stilrichtung) vorzunehmen oder allenfalls in Form eines Gutscheines eine Rückerstattung vorzunehmen.

4.6 Haftung bei Beschädigungen

Der Trainingsteilnehmer bzw. Kursbesucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Inventarliste) und hat dem OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu nachweisen. Wir empfehlen daher jedem Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

5. Bestimmungen Allegra Card

5.1 Was bietet Ihnen die Allegra Card?

Mit dem Erwerb der Allegra Card teilen Sie uns mit, dass Sie unsere Sportanlagen nicht nur einmalig, sondern als treuer Kunde nutzen. Für dieses Versprechen, das uns zu einem geregelten Betrieb verhilft und den Fortbestand unserer Anlagen sichert, belohnen wir Sie mit einem Treuerabatt von bis zu 10% auf Eintritten und Mieten.

Und so funktioniert die Allegra Card im Bellavita Pontresina, im OVAVERVA und im GUT Training St. Moritz:

Auf der Rückseite Ihrer Karte befindet sich die 16stellige Kartenummer (z.B. 00000000A1A1234E), die an Ihr Mitgliederkonto geknüpft ist. Auf Ihrem Mitgliederkonto sind folgende Informationen hinterlegt:

- Ihre Personalien (Name, Adresse, Foto, Geburtsdatum)
- Ihre Tarifart (Erwachsen, Student/Lehrling, Kind)
- Ihre Tarifgruppe je Betrieb (Einlass mit Kartensaldo oder als Abo-Besitzer)
- Die Laufdauer Ihrer Abonnemente je Betrieb
- Ihr Guthaben (Kartensaldo / Kontokorrent) in CHF

Am Eingang unserer Anlagen (Kasse / Drehkreuz) wird Ihre Tarifart und -gruppe anhand der Kartenummer erkannt und entsprechend abgebucht (bei Guthaben) oder registriert (bei Abonnement).

5.2 Ihr Allegra Card Guthaben

Ein Guthaben kann auf jede Allegra Card geladen werden. Die Aufladung erfolgt im Web Shop unter www.OVAVERVA.ch oder an der Kasse in einer unserer Anlagen. Ladebeträge (Mindestladung):

- Erwachsene 100.–
- Studenten/Lehrlinge 100.–
- Kinder 50.–

Alle Preisangaben in CHF inkl. MwSt.; Änderungen vorbehalten

5.3 Vergünstigungen

Mit Ihrem Guthaben profitieren Sie, abhängig vom aufgebuchten Betrag:

- in allen Allegra Card Betrieben von Vergünstigungen bis zu 10%.
- von der direkten Abbuchung des Eintrittstarifes ohne Anstehen an der Kasse.
- vom bargeldlosen Zahlen (Mieten, Einkäufe und z.T. Konsumationen)

5.4 Tarif- und Nutzungsinformationen

Die Allegra Card als Treuesystem ist persönlich und nicht übertragbar. Sie kann nicht als Gruppenkarte verwendet, für andere Personen mitbenutzt oder weitergegeben werden. Wenn Sie eine zweite Person mit Ihrer Karte «einladen» möchten, können Sie dies tun, indem Sie an der Kasse den regulären Tarif von Ihrem Guthaben abbuchen lassen.

Für die Allegra Card wird ein einmaliges Depot von CHF 20.00 fällig, das bei Abgabe der Karte rückerstattet wird.

Der Kartensaldo ist unbefristet gültig.

Bei Kartenverlust kann Ihre Karte gesperrt und Ihr Guthaben / Ihre Abonnemente an die neue Karte geknüpft werden.

Der Kartensaldo wird nicht rückerstattet.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Die Kassenteams in unseren Anlagen helfen Ihnen gerne weiter. Anregungen / Wünsche nimmt gerne auch die Geschäftsleitung entgegen unter info@ovaverva.ch oder info@bellavita.ch.

